

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 41 10/ 30 23 02

**Beschlussvorlage- Nr. 795/18** öffentlich

Betreff: Strukturveränderungen im Kulturbereich - Musikschule Bernburg: Mietverträge, Angelegenheiten zum Musikschule Bernburg e.V.

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
<b>Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss</b>	<b>24.05.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Vorberatung Hauptausschuss</b>	<b>07.06.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>Entscheidung Stadtrat</b>	<b>21.06.2018</b>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

**Finanzielle Auswirkungen**

Ja

Einsparungen in Höhe von 20.000,- € im Jahr 2018 und ab 2019 jährlich in Höhe von 30.000,- €

im Produkt/ Konto 26310099/ 263100/ 5318001

**Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**

**Amt: 30, 80**

(ansonsten Protokolle im Intranet)

**Aufgestellt: Frau Ost  
Amtsleiterin Rechtsamt**

**Amt: 30**

**mitgezeichnet: Frau Krause, Amtsleiterin  
Liegenschaften,**

\_\_\_\_\_  
- Oberbürgermeister -

**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

**Kurze Inhaltsangabe** (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Die Musikschule Bernburg soll ab dem 01.08.2018 vom Salzlandkreis betrieben werden. Das Mietverhältnis über das Gebäude der Musikschule mit dem jetzigen Betreiber der Musikschule, dem Musikschule Bernburg e.V., soll aufgehoben werden und mit dem Salzlandkreis ein neuer Vertrag geschlossen werden. Zudem soll über die Mitgliedschaft der Stadt im Musikschule Bernburg e.V. und die Umwandlung in einen Förderverein entschieden werden.

**Begründung:**

Die Musikschule Bernburg soll nach dem Kreistagsbeschluss vom 07.12.2016 zum Kulturentwicklungsplan ab dem 01.08.2018 vom Salzlandkreis und nicht mehr vom derzeitigen Betreiber, dem Musikschule Bernburg e.V., betrieben werden.

Die Stadt ist Eigentümer des Gebäudes Schlossstraße 24, das im Rahmen des IBA-Programms bis zur Eröffnung im Jahr 2012 unter Einsatz von Fördermitteln zur Musikschule umgebaut wurde. Die Stadt hat mit dem Musikschule Bernburg e.V. einen Mietvertrag über das Gebäude. Der Mietvertrag enthält eine Klausel, nach der die Stadt die Mietzahlung mit 30.000,- € jährlich fördert.

**1. Aufhebungsvertrag mit dem Musikschule Bernburg e.V.**

Das Mietverhältnis mit dem Musikschule Bernburg e.V., soll aufgehoben werden, da der Verein ab 01.08.2018 nicht mehr Betreiber der Musikschule sein wird.

Den Entwurf des Aufhebungsvertrags finden Sie in der Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage. Der Verein hat sich zu dem Vertragsentwurf noch nicht geäußert. Daher werden Sie gebeten, auch zu befürworten, dass Änderungen im Text des Vertrags, die nicht das Wesentliche des Vertrags berühren, ohne erneute Beteiligung des Stadtrates erfolgen dürfen.

**2. Mietvertrag mit dem Salzlandkreis**

Mit dem Salzlandkreis soll ein neuer Mietvertrag geschlossen werden, da dieser die Musikschule in Bernburg entsprechend dem Rahmenvertrag zu den Strukturveränderungen im Kulturbereich 2006 zwischen dem Landkreis Bernburg und der Stadt Bernburg (Saale) weiter betreiben will.

Der neue Mietvertrag entspricht weitgehend dem Vertrag mit dem Musikschule Bernburg e.V. Abweichend wurde Folgendes verhandelt:

- Laufzeit des Vertrags: 10 Jahre ab dem 01.08.2018 mit jeweils automatischer Verlängerung um 5 Jahre, wenn nicht gekündigt wird.
- Der Mietzins (wie zuvor 3.250,- € monatlich) wird für 10 Jahre fest vereinbart, die Neuverhandlung über den Mietzins 18 Monate vor Ablauf des Mietverhältnisses ist verpflichtend.
- Der Mietzuschuss der Stadt entfällt – daraus resultieren die 30.000,- € Mehreinnahmen, siehe finanzielle Auswirkungen.
- Aus der Verkehrssicherungspflicht für den Hof wurde die Feuerwehrezufahrt herausgenommen, da diese für das gesamte Schloss notwendig ist.

Den Mietvertragsentwurf mit seinen Anlagen finden Sie in der Anlage 1, 1.1. – 1.4.

Der Vertragsentwurf wurde mit der Kreisverwaltung abgestimmt. Der Kreistag hat darüber

noch nicht entschieden. Für den Fall, dass der Kreistag Änderungsvorschläge macht, werden Sie gebeten, auch hier zu befürworten, dass Änderungen im Text des Vertrags, die nicht das Wesentliche des Vertrags berühren, ohne erneute Beteiligung des Stadtrates erfolgen dürfen.

### **3. Weitere Mitgliedschaft der Stadt Bernburg (Saale) im Musikschule Bernburg e.V. bei Umwandlung in einen Förderverein**

Der Musikschule Bernburg e.V. hat als Vereinszweck die Förderung der musischen Bildung und Erziehung, den er derzeit durch den Betrieb einer Musikschule erfüllt. Mitglieder des Vereins sind der Salzlandkreis, die Städte Bernburg (Saale) und Nienburg (Saale) sowie ca. 30 Personen.

Den Vereinszweck könnte der Musikschule Bernburg e.V. mit nur kleinen Änderungen in der Satzung auch nach Aufgabe des Betriebs der Musikschule erfüllen, indem er sich als Aufgabe setzt, Spenden und Beiträge zu sammeln, die dann für die Musikschule in Bernburg verwendet werden könnten, um zusätzliche Dinge, die der Kreis nicht mitfinanziert, z.B. die Beteiligung am Schlossbergfest, die Durchführung von Veranstaltungsreihen wie die „Klanghäppchen“, die Förderung besonders begabter Schüler u.ä. weiter finanzieren zu können.

Sofern die Mitglieder sich dafür entscheiden, den Verein als Förderverein weiter zu erhalten, könnte die Stadt Mitglied des Vereins bleiben und den Mitgliedsbeitrag von 0,26 € pro Einwohner wie bisher zahlen. Der Salzlandkreis wird aus dem Verein austreten. Wie sich die anderen Mitglieder positionieren, ist noch nicht bekannt. Möglicherweise entscheiden die Mitglieder des Vereins auch, dass der Verein aufgelöst wird.

Sie werden gebeten, dem Oberbürgermeister für seine Abstimmung im Vorstand und in der Mitgliederversammlung ein Votum für die Umwandlung des Musikschule Bernburg e.V. in einen Förderverein und das Fortbestehen der Mitgliedschaft der Stadt Bernburg (Saale) in diesem umgewandelten Verein zu geben.

Sollten uns während der Gremienbeteiligung weitere Informationen über Positionen des Salzlandkreises oder des Musikschule Bernburg e.V. erreichen, werden diese nachgereicht.

**Beschlussvorschlag:**

Der Schul-, Kultur- und Sportausschuss/ der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dem Musikschule Bernburg e.V. den in der Anlage 2 angefügten Vertrag über die Beendigung des Mietverhältnisses über das Gebäude der Musikschule Bernburg vom 24.11.2011 verbindlich anzubieten.

Änderungen im Text des Vertrags, die nicht das Wesentliche des Vertrags berühren, dürfen ohne erneute Beteiligung des Stadtrates erfolgen.

2. Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, dem Salzlandkreis den in der Anlage 1, Anlagen 1.1. – 1.4. angefügten Mietvertrag über das Gebäude Schloßstraße 24, Musikschule Bernburg zum Mietbeginn 01.08.2018 verbindlich anzubieten.

Änderungen im Text des Vertrags, die nicht das Wesentliche des Vertrags berühren, dürfen ohne erneute Beteiligung des Stadtrates erfolgen.

3. Der Stadtrat befürwortet im Hinblick auf vom Oberbürgermeister im Vorstand und in der Mitgliederversammlung zu treffende Entscheidungen Folgendes:

a) Der Musikschule Bernburg e.V. sollte als Förderverein weitergeführt werden, wenn finanzielle oder rechtliche Gründe nicht überwiegend dagegen sprechen.

b) Bei Umwandlung in einen Förderverein bleibt die Stadt Bernburg (Saale) Mitglied der Musikschule Bernburg e.V.

**Anlagen:**

Anlage 1: Entwurf Mietvertrag zwischen Stadt Bernburg (Saale) und Salzlandkreis über das Gebäude Schloßstraße 24 – Musikschule

Anlage 1.1: Anlage 1 zum Mietvertrag, Flächenberechnungen

Anlage 1.2.: Anlage 2 zum Mietvertrag, Hoffläche Musikschule

Anlage 1.3.: Anlage 3 zum Mietvertrag, Wartungskosten, Prüfungskosten, Kosten der technischen Ausstattung, Kosten der Gebäudeversicherung

Anlage 1.4.: Anlage 4 zum Mietvertrag, Fläche vor dem Gebäude

Anlage 2: Entwurf - Vertrag über die Beendigung des Mietverhältnisses über das Gebäude der Musikschule Bernburg vom 24.11.2011